

1) GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Geschäftsfelder Entrümpelung, Umzüge und Transport, Haushaltsauflösung, Betriebsauflösung, Renovierungsarbeiten und Komplett-Entsorgung, Einlagerung. Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der hier getroffenen Regelungen. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen vorbehaltlich anderslautender ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen die alleinige vertragliche Grundlage zur Regelung der geschäftlichen Beziehung zwischen uns und Ihnen dar. Neben den allgemeinen Regelungen werden zu den jeweiligen Bereichen spezielle Regelungen getroffen.

2. ANBIETERKENNZEICHNUNG

Fa. 1A Umzug & Entrümpelung

Inh.: Özcan Arslan

Hilgesstraße 14 / 55294 Bodenheim

Tel.: 06135-70 19 596 / Fax: 06135-70 19 597

info@1a-rheinmain.de

3) VERTRAGS-ABSCHLUSS

Verträge zwischen Ihnen und uns kommen ausschließlich schriftlich oder in Textform (Email, Fax etc.) zustande. Wir werden auf Ihre Anfrage umgehend antworten und ggf. die Annahme erklären.

VERTRAGSART:

4) Entrümpelung, Umzüge u. Transport, Haushaltsauflösung, Betriebsauflösung, Renovierungsarbeiten und Komplett-Entsorgung. **a) Vertragsschluss und Leistungsumfang:** Auf Ihre Anfrage besichtigen wir gerne Ihre Räume oder Flächen und senden Ihnen ein Angebot über unsere Leistungen des Geschäftsbereiches Entrümpelung, Umzüge und Transport, Haushaltsauflösung, Betriebsauflösung, Renovierungsarbeiten und Grünschnitt-Entsorgung zu. An ein solches Angebot für Leistungen sind wir sechs Wochen gebunden, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Die von uns angebotenen Preise sind Bruttopreise in Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, die wir gesondert ausweisen. Die bei Vertragsabschluss geltende Mehrwertsteuer wird mit dem Tag eventueller Änderungen angepasst. Durch Ihre Annahmeerklärung in Bezug auf unser Angebot kommt der Vertrag zustande. Verbindlich für die Ausführung unserer Leistungen ist ausschließlich die Leistungsbeschreibung in unserem Angebot mit den dort ggf. ergänzend getroffenen Regelungen. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsschluss haben keine Gültigkeit. Nachträgliche Änderungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Bestätigung, schriftlich oder in Textform (Brief, Email oder Fax). Mit Annahme unseres Angebotes verpflichten Sie sich, uns rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und uns alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrages benötigten Informationen fristgerecht zu liefern, sofern diese über die im Angebot getroffenen Angaben hinausgehen und zur Ausführung unserer Leistungen erforderlich sind.

1a Umzug & Entrümpelung verpflichtet sich, die Leistungen fristgerecht zu erbringen. Sollte die Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, oder durch höhere Gewalt nicht erfolgen, so wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ein neuer Termin in Rücksprache mit Ihnen unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen vereinbart. Hierdurch entstehende Mehrkosten tragen Sie, sofern Sie ein Verschulden in Bezug auf die Verzögerung trifft.

5) EIGENTUMSÜBERGANG:

Mit Beginn der Arbeiten, geht das Eigentum an den zu räumenden Einrichtungen oder Gegenständen auf uns über. Ausgenommen bleiben Wertgegenstände wie z. B. Bargeld, Wertpapiere oder Schmuck sowie die durch gesonderte Vereinbarung vom Eigentumsübergang ausgenommenen Gegenstände. Wir bitten Sie, diese räumlich zu trennen und entsprechend als solche zu markieren. Im Rahmen des geschlossenen Vertrages fällt es vorbehaltenlich anders lautender Vereinbarungen nicht in unseren Leistungsumfang, Wertgegenstände zu finden, zu erkennen oder zu bewerten. Für durch die Räumungsarbeiten verschwundene Wertgegenstände übernehmen wir keine über den üblichen Sorgfaltsmaßstab hinausgehende Haftung.

6) ENTSORGUNG:

Entsprechend der derzeit geltenden Umweltvorschriften für Entsorgung, sortieren wir die zu entsorgenden Gegenstände in die Kategorien Holz, Glas, Bauschutt, Hausmüll, und Textilien. (Entsorgung von Sondermüll wird ausgeschlossen - nicht von uns angeboten (wie Farben, Öle usw.)) Erst im Anschluss wird der Müll zur jeweiligen Abnahmestelle gefahren, beziehungsweise von der jeweiligen Abnahmestelle abgeholt. Einen Entsorgungsnachweis kann auf Wunsch erbracht werden.

7) HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN, ÜBERGABEPROTOKOLL

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Kontrollbegehung des geräumten Gebäudes. Sollten wir entgegen unserer Sorgfalt im Zuge der Räumungsarbeiten Schäden am Gebäude, insbesondere an Fenstern, Türen, Böden, Wänden, Fluren und Zwegen verursacht haben, sind diese uns rechtzeitig anzuzeigen. Unsere Haftpflichtversicherung wird die durch uns verursachte Schäden übernehmen. Es obliegt Ihnen, alle Leistungen auf Ihre Richtigkeit und das geräumte Gebäude auf Beschädigungen zu überprüfen. Mit Unterzeichnung eines Übergabeprotokolls besteht eine Vermutung für die mangelfreie Ausführung unserer Leistung. Sollte Sie nicht für eine Begehung und für die Unterzeichnung des Übergabeprotokolls zur Verfügung stehen, muss diese Aufgabe der von Ihnen bevollmächtigte übernehmen. Unser Leistung ist grundsätzlich mangelfrei erbracht, wenn nicht zum Zeitpunkt der Übergabe auf Nachbesserung hingewiesen wird. Für nachträglich festgestellte Mängel oder Schäden übernehmen wir keine Haftung, sofern es sich um keine versteckten Mängel handelt. Hierauf werden wir Sie im Rahmen der Begehung eigens hinweisen.

8) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels kommen Sie ohne Mahnung in Verzug. Zielüberschreitungen werden mit 5% Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, für bestimmte Leistungen Abschlags- oder Vorauszahlungen zu fordern. Bis max. 25% des Auftragswertes werden mit Ihrer Anzahlung verrechnet, sollte es Ihr verschulden sein Ihren Auftrag nicht Termingerecht ausführen zu können. Unabhängig von der Ursache kann jedoch nach unser Ermessen ein Rabatt für eine Terminverschiebung angeboten werden, hierzu wird ein neuer Auftrag erstellt.

9) UMZUG UND TRANSPORT

10) Zustandekommen und Leistungsumfang des Umzugs und Transport. Auf Ihre Anfrage besichtigen wir Ihr Umzugsgut und machen Ihnen ein schriftliches Angebot für Ihren Umzug. Mit dem Angebot zum Abschluss des Vertrages werden wir Sie bereits über die Haftungsbestimmungen unterrichten und auf die Möglichkeiten hinweisen, eine weitergehende Haftung zu vereinbaren oder das Gut zu versichern. Die von uns im Kostenvorschlag genannten Preise zur Beförderung Ihres Umzugsgutes sind Festpreise, in denen Arbeitskosten und Fahrtkosten beinhaltet sind. Über das Abbauen, Aufbauen, Ver-

packung und Kennzeichnung des Umzugsgutes sowie Abmontieren der Leuchten etc. wird jeweils eine ausdrückliche Vereinbarung geschlossen. Es gilt der in dem Individualauftrag beschriebene Leistungsumfang. Auf Wunsch können wir Ihnen Kartons und Kleiderkisten, die extra berechnet werden, liefern. Erweitern Sie nach Vertragsschluss den Leistungsumfang, sind die hierdurch entstandenen Mehrkosten in zu vergüten.

11) ZAHLUNG

Der Rechnungsbetrag ist, sofern vertraglich nicht anderes vereinbart wurde, bei Inlandstransporten vor Beendigung der Ablieferung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladung fällig und in bar oder durch vorherige Überweisung auf unser im Angebot angegebenes Geschäftskonto zu bezahlen. Trinkgelder werden nicht auf den Rechnungsbetrag angerechnet. Bei Auslandstransport gilt Vorkasse. Bei Inlandsumzügen kann das Abladen des Umzugsgutes von uns bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Kosten sowie der ggf. zusätzlich angefallenen ersatzfähigen Auslagen verweigert werden. Das Zurückbehaltungsrecht besteht an einem Teil des Umzugsgutes, der wertmäßig den Umzugskosten entspricht. Die erforderliche Schätzung eröffnet uns einen weiten Ermessensspielraum, um mit hinreichender Wahrscheinlichkeit unser Sicherungsinteresse zu erfüllen. Die Auswahl der zurückbehaltenen Teile des Umzugsgutes obliegt uns, wir werden die Auswahl der zurückbehaltenen Teile aus dem Umzugsgut mit Rücksicht auf unserer berechtigtes Sicherungsinteresse treffen und vorrangig Gegenstände des täglichen Bedarfs herausgeben sowie soweit zur Erreichung unseres Sicherungszwecks möglich den Wünschen des Umziehenden entsprechen und auf dessen Interessen angemessen Rücksicht nehmen. Kommen Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, sind wir berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders, bis zur Zahlung der Fracht und der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwendungen einzulagern. Kommen Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung auch dann nicht nach, sind wir berechtigt, eine Pfandverwertung nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. § 419 HGB findet entsprechende Anwendung.

12) NEUMÖBEL

Es obliegt dem Kunden/Umziehenden, Neumöbel als solche auszuweisen. Sofern diese nicht offenkundig als solche erkennbar sind, etwa weil sie nicht mehr originalverpackt sind, gelten für diese die Vorschriften des Umzugsvertrages einschließlich der dortigen Entschädigungsregelungen.

13) VERLUSTA ODER SCHADENSANZEIGE

Die Ansprüche des Auftraggebers wegen Teilverlust oder Beschädigung des Guts bei äußerlich erkennbaren Schäden erlöschen spätestens an dem auf die Ablieferung folgenden Tag und bei nicht äußerlich erkennbaren Schäden innerhalb von 14 Tagen ab Ablieferung. Über Ihre Anzeigepflicht unterrichten wir Sie bei Ablieferung Ihres Umzugsgutes. Die Verlusta oder Schadensanzeige muss schriftlich oder in Textform (Brief, Email, Fax) erfolgen. Bei Ablieferung ist eine mündliche Anzeige ausreichend. Für die Einhaltung der Frist genügt das Absenden der Anzeige.

14) HAFTUNGSHÖCHSTBETRAG

Unsere Haftung wegen Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von **620,- Euro** je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, beschränkt.

helvetia

Möbelgüterhaftpflicht-Versicherung

Versicherungsschein-Nr. 180.061.9000203.0-01

Rhion Versicherungs AG

Haftpflicht-Versicherung

Versicherungs-Nr. 61/672810-05955261-4

15) HAFTUNGSBEFREIUNG

Wir sind von unserer Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:

- Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden.
- Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender.
- Behandeln, Verladen oder Entladen des Gutes durch den Absender.
- Beförderung von nicht von uns verpacktem Gut oder Behältern.
- Verladen oder Entladen von Gut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Frachtführer den Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender auf der Durchführung der Leistung bestanden hat.
- Beförderung lebender Tiere oder von Pflanzen.
- Natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Gutes, der zufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen, erleidet. Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der vorstehend bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist. Wir werden uns auf die vorstehende Haftungsbefreiung nur berufen, wenn wir alle uns nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet haben.

16) SCHADENSANZEIGE

Ansprüche wegen Verlust oder Beschädigung des Gutes erlöschen, wenn der Verlust oder die Beschädigung des Gutes äußerlich erkennbar war und dem Frachtführer nicht spätestens am Tag nach der Ablieferung angezeigt worden ist, wenn der Verlust oder die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar war und dem Frachtführer nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Ablieferung angezeigt worden ist. Wir werden Sie spätestens bei der Ablieferung des Gutes über die Form und Frist der Schadensanzeige sowie die Rechtsfolgen bei Unterlassen der Schadensanzeige unterrichten. Diese Informationist im Text besonders hervorgehoben.

17) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, sofern einzelvertraglich nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. Die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts. Die Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht auch, wenn die Nutzung oder Anmeldung von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

18) RICHTSSTAND

Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit der erbrachten Leistung zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich der Sitz der Fa. 1A Umzug & Entrümpelung befindet, ausschließlich zuständig.

19) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Bei Nichtigkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen gelten dann die gesetzlichen Regelungen.

Ihr Team von 1a Umzug & Entrümpelung

Geschäftsführer: Özcan Arslan / Mobil: 0176-66 666 743 / Tel.: 06135-70 19 596

Ust.-IdNr. DE300683101